Mitnahme von Heimtieren (Hunde, Katzen, Frettchen) durch Flüchtlinge aus der Ukraine

Hinweise zur Tollwut

Die Ukraine ist in Bezug auf die Einfuhr von Heimtieren ein sog. nicht gelistetes Drittland, d.h. ein hinsichtlich der Krankheit Tollwut unsicheres Drittland, da in der Ukraine bei Tieren immer wieder Fälle von Tollwut auftreten. Da diese Erkrankung bei Menschen und Tieren auftreten kann und in der Regel tödlich verläuft, ist der Schutz vor Einschleppung und Verbreitung von besonderer Bedeutung. Für die Einreise von Heimtieren in die EU sind EU-einheitliche tierseuchenrechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Um Menschen, die ihre Hunde, Katzen oder Frettchen mit auf die Flucht genommen haben, in dieser schwierigen Situation einen unbürokratischen Grenzübertritt zu ermöglichen, hat die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten nahegelegt, die Einreisebestimmungen für diese Tiere hinsichtlich der tiergesundheitlichen Anforderungen zu erleichtern. Dem ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefolgt. Es gelten vorübergehend für die Einreise von Heimtieren in Begleitung ihrer Halter aus der Ukraine erleichterte Bedingungen.

Tierhaltern ist mit ihren Heimtieren bis auf Weiteres eine Einreise aus der Ukraine möglich, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Einreise die Anforderungen noch nicht vollständig erfüllen. Eine Genehmigung muss nicht vorher beantragt werden.

Die Flüchtlinge sollen sich aber bei Ankunft am Zielort in Rheinland-Pfalz bei der zuständigen Veterinärbehörde, d. h. dem Veterinäramt bei der Kreisverwaltung, melden. Der Gesundheitsstatus des Tieres muss im Hinblick auf die Tollwut festgestellt werden und ggf. müssen Maßnahmen eingeleitet werden (Isolierung, Tollwut-Antikörper-Bestimmung, Tollwut-Impfung, Kennzeichnung).

Auch wenn davon auszugehen ist, dass das Risiko einer Tollwuteinschleppung durch Heimtiere von Flüchtlingen relativ gering ist, werden Personen und Tierhalter, die mit Hunden und Katzen aus der Ukraine einreisen, gebeten, Kontakte ihrer Heimtiere zu anderen Tieren und zu Menschen möglichst zu vermeiden und besonders auf Hygienemaßnahmen zu achten.

Folgende Heimtiere fallen nicht unter die Ausnahmeregelungen:

- Tiere aus Tierheimen / Sheltern;
- Streunerhunde und -katzen;
- Sendungen von Heimtieren in größerer Anzahl (mehr als 5) oder gewerbsmäßig / zu Handelszwecken.

Weitere Informationen sind auch in ukrainischer Sprache in den Internetseiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu finden:
https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/einreise-heimtiere-ukraine.html

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kaiser-Friedrich-Str. 1
55116 Mainz

Stand: 30.03.2022